Anlage 1 zur Vorlage BV 2020 1349 – Zusammenstellung der zu widmenden Flächen

Straße	Katasterbezeichnung	Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten	Erläuterungen	Lageplan
Weidendamm (Einmündung Edental)	Gemarkung Ramlingen-Ehlershausen, Flur 4, Flurstück 27/22 (41 qm)	Keine	Das Flurstück ist im Bebauungsplan <2-10> „Gewerbegebiet Ehlershausen" als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wird auch als solche (Straßenbegleitgrün) genutzt. Da die Widmung bisher nicht erfolgte, soll dieses nun nachgeholt werden.	Anlage 2
Leineweberstraße	Gemarkung Hülptingsen, Flur 4, Flurstück 77/1 teilweise (1.215 qm)	Keine	Das Flurstück ist im Bebauungsplan <8-6> „Gewerbegebiet Hülptingsen 4" als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wird auch als solche genutzt. Die Widmung erfolgte lediglich für die nördliche Teilfläche, welche im Rahmen des Ausbauprogramms bereits endgültig hergestellt wurde. Da die Fläche jedoch der Allgemeinheit zur Verfügung steht und von dieser auch genutzt wird, soll die Widmung nunmehr nachgeholt werden.	Anlage 3
Zintener Straße (Verbindungsweg zur Straße Vor dem Celler Tor)	Gemarkung Burgdorf, Flur 1, Flurstück 195/34 (199 qm)	Keine	Die Flurstücke 191/2 und 195/34 waren bisher lediglich mit der Beschränkung auf die Nutzungsarten „Fußgänger und Radfahrer" gewidmet. Das Flurstück 195/34 soll nunmehr uneingeschränkt gewidmet werden, da es als Zufahrt zum Garagenhof dient und somit auch von Kraftfahrzeugen genutzt wird.	Anlage 4

Straße	Katasterbezeichnung	Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten	Erläuterungen	Lageplan
Sylter Straße	Gemarkung Heeßel, Flur 1, Flurstück 189/10 teilweise (ca. 376 qm)	Keine	Widmung lt. Bebauungsplan <0-87/1> „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt"	Anlage 5 (gelb mar-kierte Fläche)
Sylter Straße (Verbindungsweg zum Weg durch die Grünanlage)	Gemarkung Heeßel, Flur 1, Flurstück 189/10 teilweise (ca. 75 qm)	Fußgänger und Radfahrer	Widmung lt. Bebauungsplan <0-87/1> „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt"	Anlage 5 (rot markierte Fläche)